

Auswertungsbericht

Dokumentation der Anerkennungsberatung

– Länderbericht Berlin –

2. Quartal 2013

vom 1.8.2012 bis 30.6.2013

(Stichtag: 1.7.2013)

Redaktion und Text:

Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung

GFBM gGmbH/ OBS e.V.

Lützowstr. 106

10785 Berlin

Autorinnen:

Olesia Muschenko

Daria Braun

Statistische Aufbereitung:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

(f-bb)

Obere Turnstraße 8

90429 Nürnberg

Autorinnen:

Jana Hoffmann

Atanaska Tatarlieva

Das Netzwerk IQ wird gefördert durch:



Das IQ Netzwerk Berlin wird koordiniert durch:



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 1.1 | Ziele und Hintergrund der Dokumentation..... | 3 |
| 1.2 | Methodik | 3 |
| 1.3 | Interpretationshilfe zu den Häufigkeitsauswertungen | 4 |
| 2 | Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen | 5 |
| 2.1 | Allgemeine Angaben..... | 5 |
| 2.1.1 | Anzahl der beratenen Personen..... | 5 |
| 2.1.2 | Anzahl der Folgekontakte (gilt nur für face-to-face Beratungen) | 5 |
| 2.1.3 | Beratungsform..... | 6 |
| 2.1.4 | Weg zur Beratungsstelle..... | 7 |
| 2.2 | Persönliche Daten | 8 |
| 2.2.1 | Alter und Geschlecht | 8 |
| 2.2.2 | Staatsangehörigkeit..... | 9 |
| 2.2.3 | Aufenthaltsdauer..... | 11 |
| 2.3 | Berufs- und Hochschulabschluss | 13 |
| 2.3.1 | Art und Anzahl der Abschlüsse..... | 13 |
| 2.3.2 | Erwerbsland..... | 15 |
| 2.3.3 | Ausbildungsdauer | 19 |
| 2.3.4 | Abschlussjahr..... | 20 |
| 2.3.5 | Deutscher Referenzberuf | 20 |
| 2.3.5.1 | Berufsbereich des deutschen Referenzberufs | 23 |
| 2.3.5.2 | Reglementierung des deutschen Referenzberufes | 24 |
| 2.4 | Berufserfahrung (gilt nur für face-to-face-Beratungen) | 26 |
| 2.5 | Aktuelle berufliche Situation (gilt nur für face-to-face Beratungen) | 27 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abb. 1: Anzahl der Folgekontakte | 6 |
| Abb. 2: Angewendete Beratungsformen..... | 7 |
| Abb. 3: Weg zur Beratungsstelle | 7 |
| Abb. 4: Alter der Beratenen | 8 |
| Abb. 5: Geschlecht der Beratenen | 9 |
| Abb. 6: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen | 11 |
| Abb. 7: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung | 12 |
| Abb. 8: Art der ausländischen Berufsqualifikation..... | 14 |
| Abb. 9: Erwerbsländer des Berufsabschlusses nach Regionen | 16 |
| Abb. 10: Erwerbsländer des Hochschulabschlusses nach Regionen | 18 |
| Abb. 11: Dauer der ausländischen Berufs- und Hochschulausbildungen im Vergleich | 19 |
| Abb. 12: Abschlussjahr der ausländischen Berufs- und Hochschulausbildungen im Vergleich | 20 |
| Abb. 13: Die häufigsten deutschen Referenzberufe | 21 |
| Abb. 14: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs | 23 |
| Abb. 15: Reglementierung des deutschen Referenzberufs (Unterscheidung nach Abschlussart) | 24 |
| Abb. 16: Reglementierung des deutschen Referenzberufs..... | 25 |
| Abb. 17: Dauer der Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland..... | 26 |
| Abb. 18: Aktuelle berufliche Situation der Beratenen | 28 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden | 10 |
| Tab. 2: Erwerbsland des Berufsabschlusses (häufigste Staaten) | 15 |
| Tab. 3: Erwerbsland des Hochschulabschlusses (häufigste Staaten) | 17 |

1 Einleitung

Die IQ-Fachstelle „Anerkennung“ wertet quartalsweise die Daten aus, die im Rahmen der Beratung von Anerkennungssuchenden mit ausländischen Berufsqualifikationen in den Beratungsstellen des IQ-Netzwerks in den einzelnen Bundesländern erfasst werden. Der Tabellenband mit den länderspezifischen Daten für Berlin wurde dem IQ-Netzwerk Berlin von der IQ-Fachstelle „Anerkennung“ zur Verfügung gestellt. Über Beratungsarbeit, die außerhalb des Netzwerks stattfindet, können keine Aussagen getroffen werden. Es werden soweit möglich die gleichen Grafiken abgebildet, wie sie auch im Bundesbericht enthalten sind. Weitere Informationen sind dem zugehörigen Tabellenband zu entnehmen.

1.1 Ziele und Hintergrund der Dokumentation

Der vorliegende Länderbericht stellt die Anerkennungsberatung des Netzwerks IQ in Berlin für den Zeitraum vom 1.8.2012 bis zum 30.6.2013 vor.

Die Berichterstattung dient den folgenden Zielstellungen:

- 1 Monitoring des Informations- und Beratungsbedarfs,
- 2 Bereitstellung von Argumentationshilfen für die Anerkennungsberatung des Netzwerks IQ im politischen Umfeld auf regionaler und Bundesebene und
- 3 begleitende Evaluation des Förderprogramms IQ.

1.2 Methodik

Im Rahmen der Anerkennungsberatung in den IQ-Anlaufstellen wird seit dem 1.8.2012 der Beratungsprozess bundesweit einheitlich dokumentiert. Zum einen unterstützt diese Dokumentation die Beratenden bei ihrer Beratungstätigkeit vor Ort, zum anderen können die dadurch gewonnenen Daten für statistische Auswertungen genutzt werden. Die Beratenden des Netzwerks IQ erfassen alle ihre Beratungsfälle in einer Online-Datenbank. Darin enthalten ist ein vordefiniertes Set an Merkmalen. Einige davon dienen ausschließlich der Beratungsarbeit und können von den einzelnen Beratenden bzw. Beratungsstellen individuell genutzt werden („Zusatzmerkmale“). Diese werden statistisch nicht ausgewertet und sind nur von den jeweiligen Beratenden einsehbar.

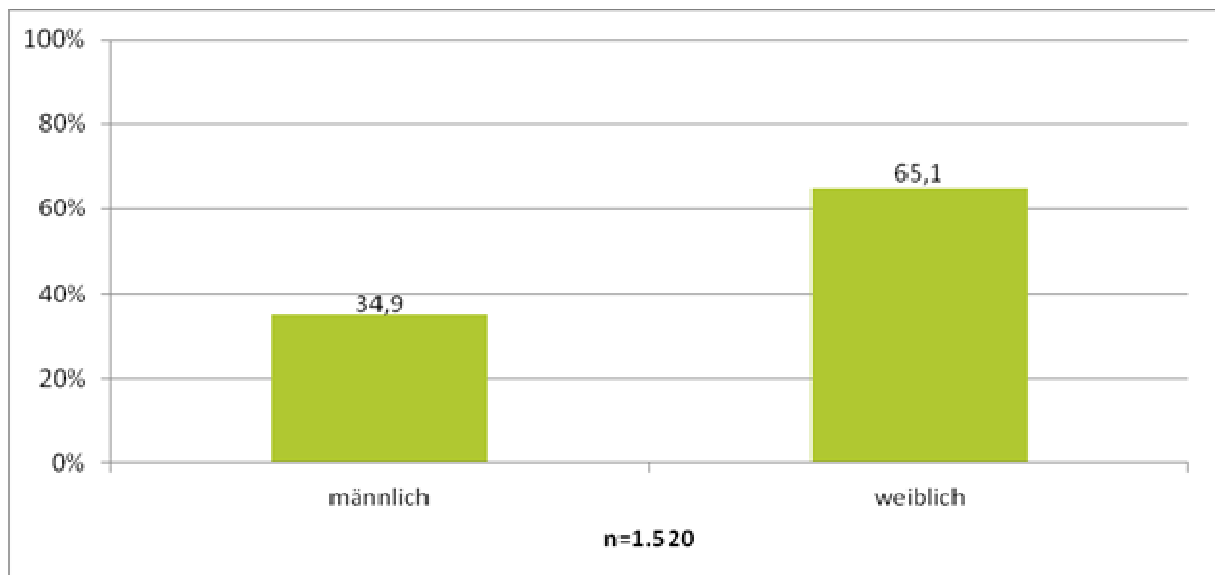
Die Erfassung der sogenannten Pflichtmerkmale hingegen ist für alle Beraterinnen und Berater des Netzwerks IQ obligatorisch, da diese Merkmale für die statistischen Auswertungen genutzt werden. Die Angaben zu diesen Pflichtmerkmalen wertet die IQ-Fachstelle „Anerkennung“ quartalsmäßig aus. Die Anzahl dieser Pflichtmerkmale variiert jedoch je nach Beratungsform: So erfassen die Beratenden bei einer face-to-face Beratung mehr Merkmale, als dies bei einer Beratung per Telefon oder E-Mail der Fall ist. Merkmale, die nur bei einer face-to-face Beratung erhoben werden, sind als solche

gekennzeichnet. Diese Ergebnisse beziehen sich dementsprechend auf eine geringere Anzahl an Beratungsfällen.

Die Auswertungen, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden, beziehen sich auf Personen, deren erster Beratungskontakt zwischen dem 1.8.2012 und 30.6.2013 stattgefunden hat.

1.3 Interpretationshilfe zu den Häufigkeitsauswertungen

Zur besseren Verständlichkeit der dargestellten Ergebnisse wird im Folgenden eine Interpretationshilfe gegeben und erklärt, wie die dargestellten Diagramme zu verstehen sind.



1. In den Diagrammen werden Prozentwerte angegeben. Sie geben Auskunft darüber, wie viel Prozent der beratenen Personen die jeweilige Ausprägung des dokumentierten Merkmals aufweisen. So waren zum Beispiel 65,1 Prozent der Anerkennungssuchenden weiblich. Die Prozentangaben sind sog. „gültige Prozentwerte“ (vgl. Tabellenband). Das heißt, dass als Berechnungsgrundlage jeweils das angegebene „n“, das heißt die Gesamtheit der gültigen Fälle, verwendet wird.
2. Dieses „n“ kann von der Gesamtzahl der Beratungsfälle abweichen. Der Wert „n“ gibt an, bei wie vielen Personen gültige Angaben zu dem jeweiligen Merkmal gemacht wurden. Das heißt in diesem Fall, dass bei 1.520 Beratungssuchenden die Angabe zum Geschlecht dokumentiert wurde.

2 Ergebnisse der Beratungen durch die IQ-Anlaufstellen

Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der Dokumentation der IQ-Anlaufstellen in Berlin im Berichtszeitraum 1.8.2012 bis 30.6.2013 wieder.

2.1 Allgemeine Angaben

Zu den allgemeinen Angaben zählen die Gesamtzahl der Beratungen, die Beratungsform, die Anzahl der Folgekontakte und der Weg zur Beratungsstelle.

2.1.1 Anzahl der beratenen Personen

Im Berichtszeitraum (1.8.2012 bis 30.6.2013) hatten 1.223 Personen ihren ersten Beratungskontakt mit einer IQ-Anlaufstelle in Berlin.

2.1.2 Anzahl der Folgekontakte (gilt nur für face-to-face Beratungen)

Das Merkmal „Anzahl der Folgekontakte“ wird nur bei face-to-face Beratungen erhoben und nicht bei Beratungen per Telefon oder E-Mail.

Insgesamt fanden 913 face-to-face Beratungen im Berichtszeitraum statt. In über der Hälfte der Fälle gab es demzufolge nach der Erstberatung keinen weiteren Folgekontakt der/des Anerkennungssuchenden mit der/dem Berater/in (vgl. Abb. 1). Mit den übrigen Personen fanden nach dem Erstkontakt noch zwischen ein und fünf weitere Beratungen statt. Zu beachten ist an dieser Stelle jedoch, dass nur bei 558 Beratungsfällen eine Angabe zu diesem Merkmal gemacht wurde. Ob bei den weiteren 355 face-to-face Beratungsfällen Folgekontakte stattgefunden haben, ist nicht dokumentiert. Es ist zudem möglich, dass Folgekontakte zu den erfassten Beratungsfällen noch nach dem angegebenen Berichtszeitraum zustande kommen.

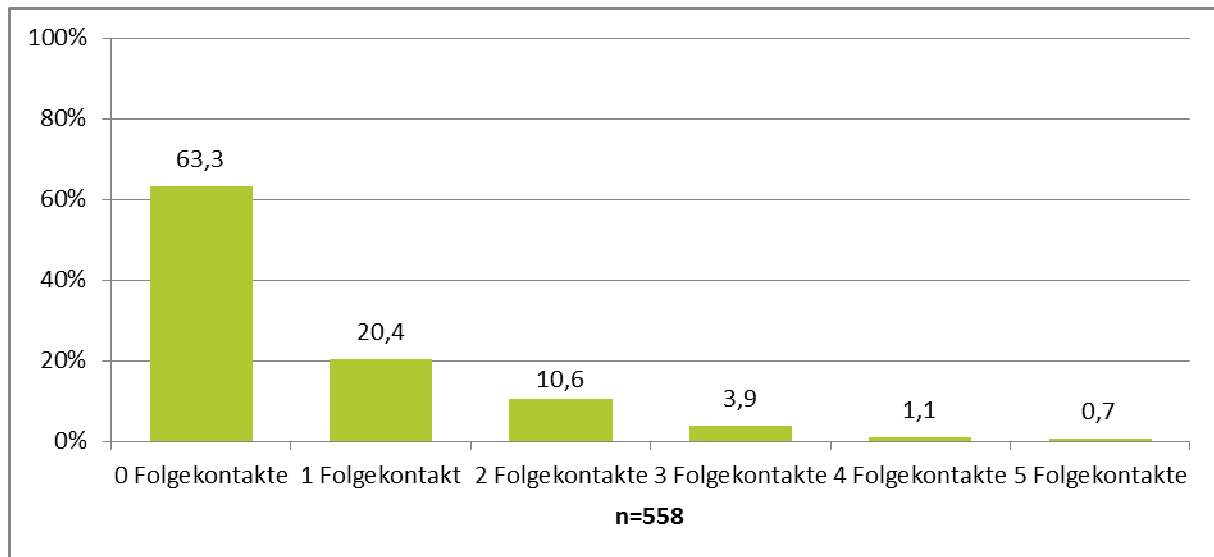


Abb. 1: Anzahl der Folgekontakte

Im Vergleich zum Bundesbericht liegt der Anteil der stattgefundenen Folgekontakte damit in Berlin deutlich niedriger: Während auf Landesebene insgesamt 36,7 Prozent der Beratungen Folgekontakte waren, ergab sich im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 55,4 Prozent.

2.1.3 Beratungsform

Mit einem Anteil von fast drei Vierteln wurde die Mehrzahl der Beratungen im persönlichen Gespräch, also face-to-face, durchgeführt (vgl. Abb. 2). Dieser Wert liegt im Vergleich zum Bundesergebnis höher – auf Bundesebene erfolgten die Beratungen in 40,7 Prozent der Fälle per Telefon bzw. E-Mail. Die face-to-face Beratungen überwiegen jedoch auch bundesweit mit 59,3 Prozent.

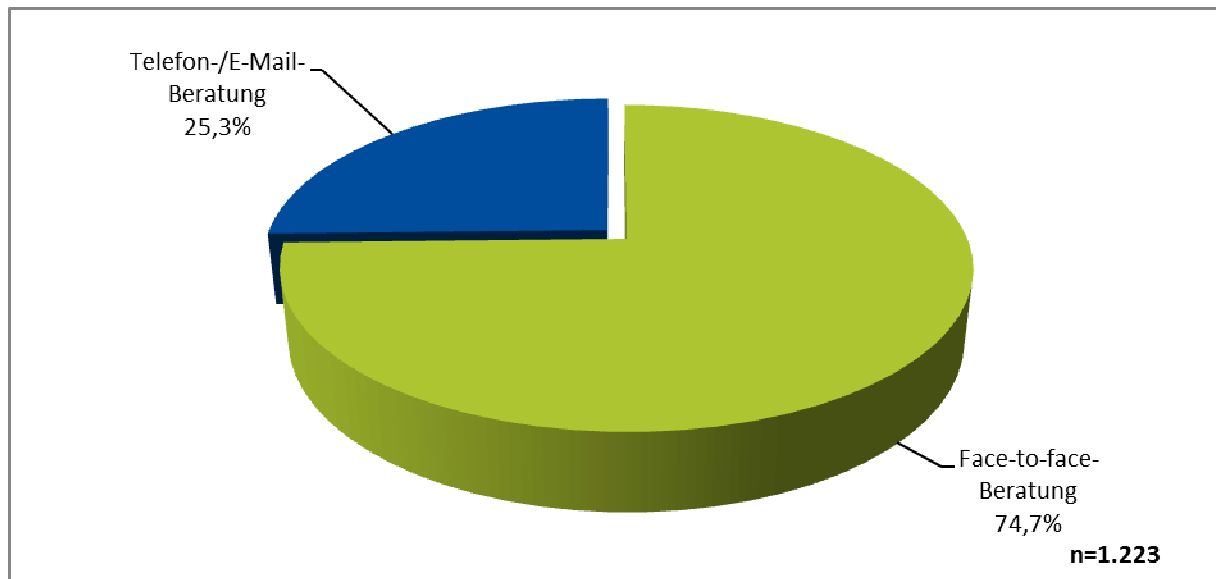


Abb. 2: Angewendete Beratungsformen

2.1.4 Weg zur Beratungsstelle

Die meisten Anerkennungssuchenden (38,5 Prozent) sind durch die Jobcenter auf die jeweilige IQ-Anlaufstelle aufmerksam geworden, weitere 16 Prozent über das Internet. Daneben erfuhren Anerkennungssuchende vor allem durch persönliche Empfehlungen (13,3 Prozent) sowie über Migrationsberatungen (7,5 Prozent) von den IQ-Anlaufstellen (vgl. Abb. 3).

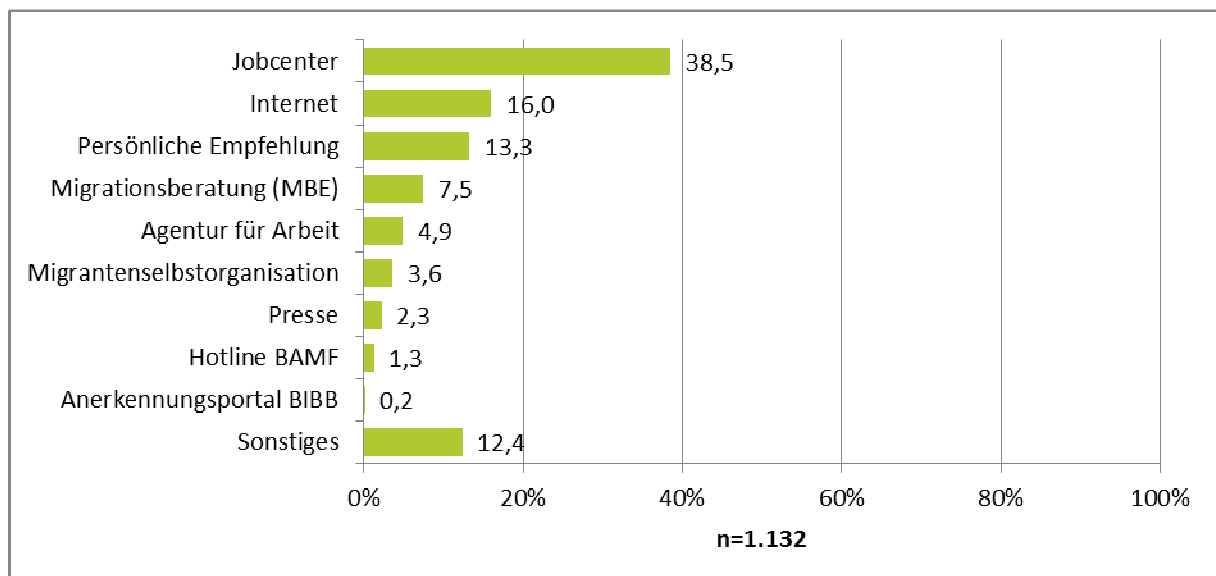


Abb. 3: Weg zur Beratungsstelle

Im Vergleich zum Bundesgebiet sind in Berlin wesentlich weniger Personen durch die Agenturen für Arbeit an die IQ-Anlaufstellen verwiesen worden (14,6 Prozent vs. 4,9 Prozent). Dagegen kam in Berlin ein größerer Anteil über die Jobcenter zur Beratung (38,5 Prozent vs. 24,0 Prozent).

2.2 Persönliche Daten

Im Rahmen der Dokumentation der Anerkennungsberatung werden verschiedene persönliche Merkmale der Anerkennungssuchenden abgefragt. Hierzu zählen das Geburtsjahr, das Geburtsland, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und, falls vorhanden, auch eine zweite Staatsangehörigkeit sowie das Einreisejahr.

2.2.1 Alter und Geschlecht

Wie aus Abb. 4 hervor geht, nahmen im Berichtszeitraum vor allem Personen zwischen 25 und 44 Jahren (78,3 Prozent) eine Anerkennungsberatung in Anspruch. Das Durchschnittsalter der Anerkennungssuchenden betrug 36,5 Jahre.

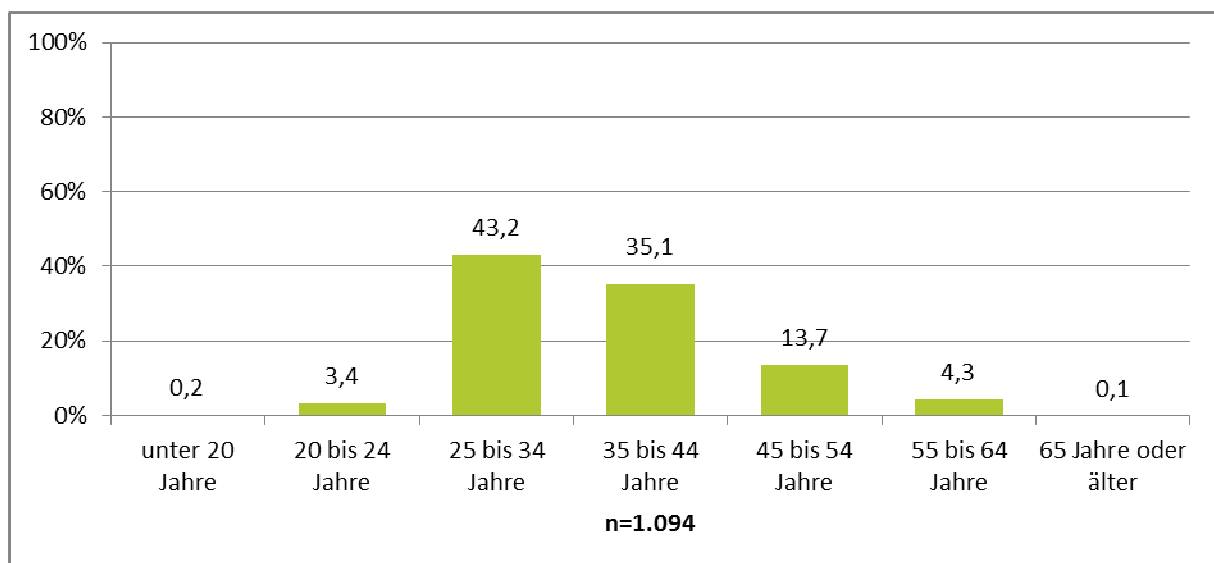


Abb. 4: Alter der Beratenen

Insgesamt stellt sich die Verteilung der Altersstruktur in Berlin ähnlich dar wie im Bundesgebiet: Auch dort zeigte sich, dass sich sehr wenige Personen unter 25 Jahren und über 54 Jahren beraten lassen. Das Durchschnittsalter in Berlin (36,5) stimmt nahezu mit dem Durchschnittsalter auf Bundesebene (36,3) überein.

Ebenso wie bei den Ergebnissen der Auswertung der Beratungsdaten für ganz Deutschland wurden auch in Berlin mit 63,2 Prozent mehr Frauen als Männer beraten (vgl. Abb. 5).

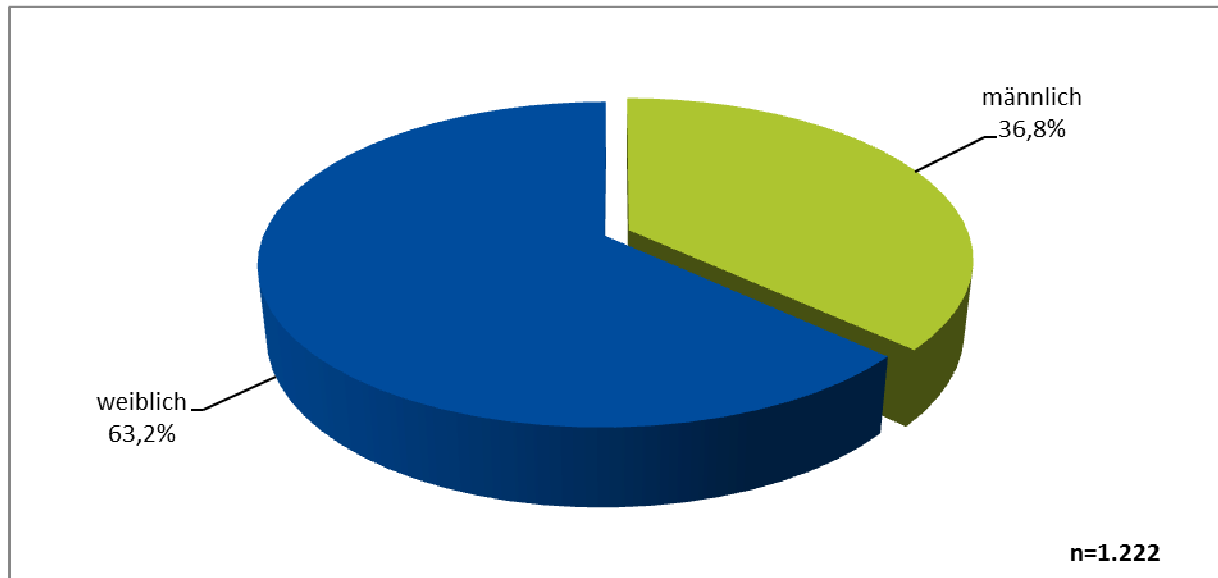


Abb. 5: Geschlecht der Beratenen

2.2.2 Staatsangehörigkeit

Nach der deutschen Staatsangehörigkeit (14,3 Prozent) besitzen die meisten Beratungssuchenden die polnische (9,9), die türkische (8,6), die russische (8,0 Prozent) oder die spanische (6,5 Prozent) Staatsangehörigkeit (vgl. Tab. 1). Eine ähnliche Verteilung zeigt sich – abgesehen von Deutschland als Geburtsland – bei der Betrachtung der Geburtsländer (vgl. Abschnitt 2.2.2.1 des Tabellenbandes).

| Erste Staatsangehörigkeit | Anzahl der Personen | Anteil in Prozent |
|---------------------------|---------------------|-------------------|
| Deutschland | 167 | 14,3 |
| Polen | 116 | 9,9 |
| Türkei | 101 | 8,6 |
| Russische Föderation | 94 | 8,0 |
| Spanien | 76 | 6,5 |
| Ukraine | 60 | 5,1 |
| Italien | 44 | 3,8 |
| Bulgarien | 31 | 2,7 |
| Griechenland | 20 | 1,7 |
| Syrien | 18 | 1,5 |
| Übrige Staaten | 441 | 37,8 |
| Gesamt | 1.168 | 100,0 |

Tab. 1: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden

Damit finden sich in Berlin mehrheitlich die Staaten wieder, die auch auf Bundesebene häufig vertreten sind. Ausnahmen hiervon bilden die syrische Staatsangehörigkeit, die auf Bundesebene nicht unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten verzeichnet ist und die rumänische Staatsangehörigkeit, die auf Bundesebene mit 4,6 Prozent an sechster Stelle liegt, in der Berliner Auswertung jedoch nicht zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten gehört.

Fasst man die einzelnen Staatsangehörigkeiten der Berliner Anerkennungssuchenden nach Regionen zusammen, ergibt sich das folgende Bild (vgl. Abb. 6):

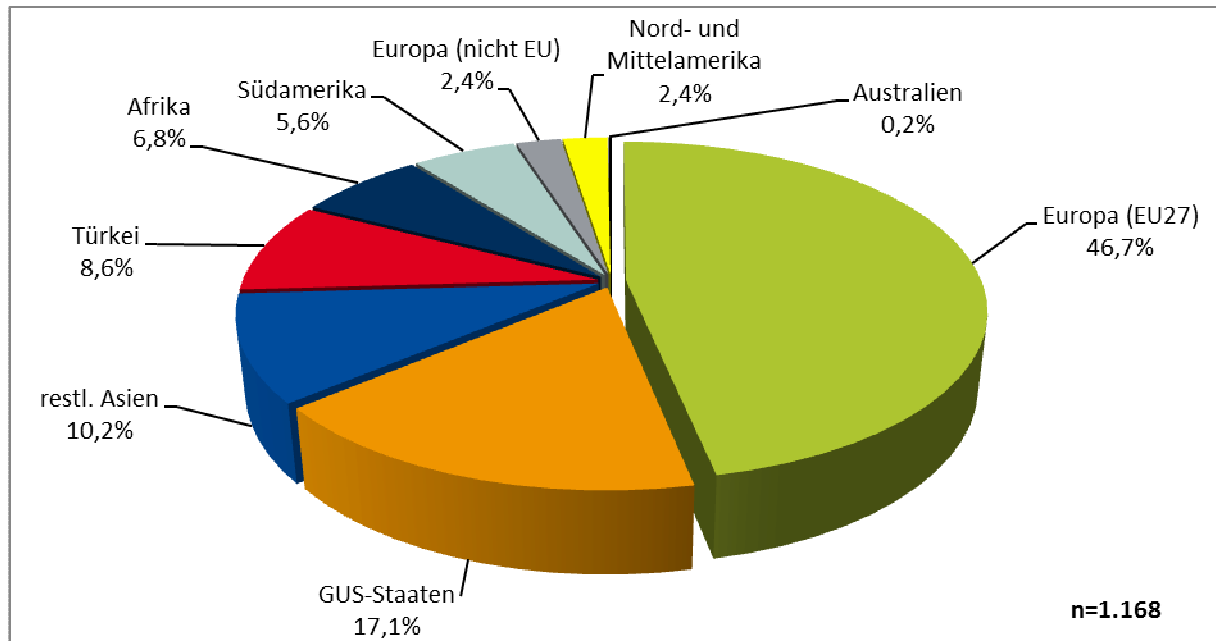


Abb. 6: Erste Staatsangehörigkeit der Anerkennungssuchenden nach Regionen¹

Diese Verteilung ähnelt zwar der des Bundesgebietes, es gibt jedoch auch einige Abweichungen. Personen aus Südamerika stellen in Berlin einen höheren Anteil der Beratenden (5,6 Prozent vs. 3,2 Prozent). Ebenso verhält es sich mit Personen aus der Türkei, die in Berlin mit 8,6 Prozent und bundesweit mit 5,2 Prozent vertreten sind. Dagegen nehmen Personen mit Staatsangehörigkeiten aus europäischen Ländern außerhalb der EU in Berlin mit 2,4 Prozent die Beratung weniger in Anspruch (Bundesdurchschnitt: 5,2 Prozent).

2.2.3 Aufenthaltsdauer

Anhand der Aufenthaltsdauer kann verglichen werden, ob eher kürzlich Zugewanderte oder eher Personen, die bereits seit vielen Jahren in Deutschland leben, Anerkennungsberatung in Anspruch nehmen. Wie in Abb. 7 dargestellt, leben 41,8 Prozent aller Anerkennungssuchenden erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland. Knapp über ein Fünftel hält sich seit über 10 Jahren in Deutschland auf.

¹ Die Türkei wird aufgrund der hohen Anzahl der Ratsuchenden keiner Region zugeordnet, sondern separat genannt.

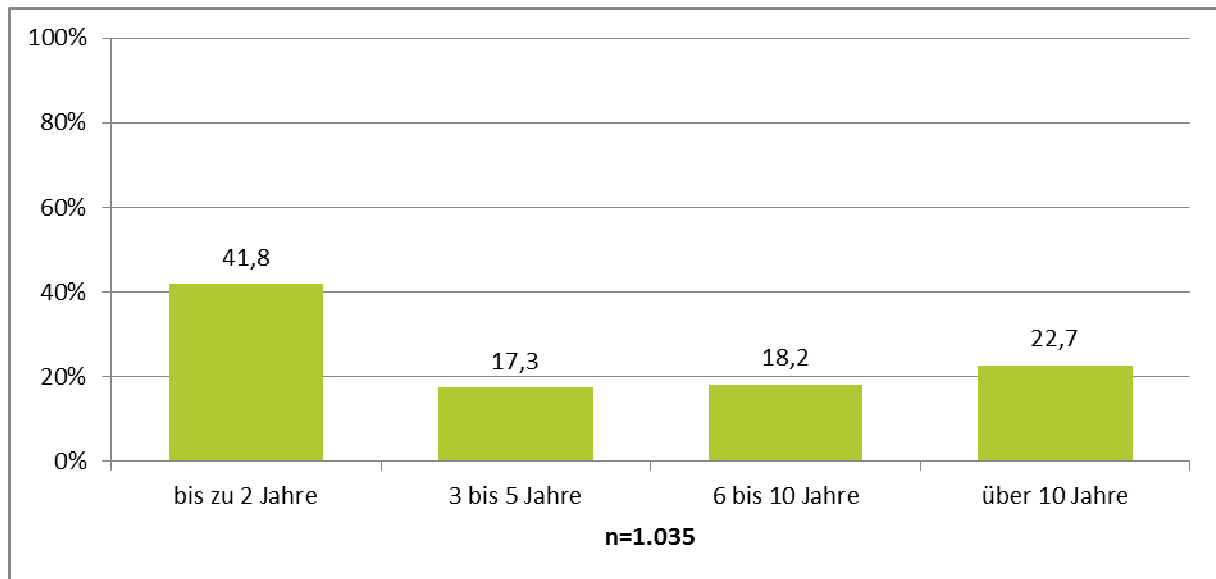


Abb. 7: Dauer des Aufenthalts in Deutschland zum Zeitpunkt der Beratung

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Berlin beträgt 6,1 Jahre, auf Bundesebene 6,4 Jahre. Auch die übrige Verteilung ähnelt der bundesweiten: Im Bundesdurchschnitt leben 41,6 Prozent bis zum Zeitpunkt der Beratung erst seit bis zu zwei Jahren in Deutschland, 15,7 Prozent seit 3 bis 5 Jahren, 18,4 Prozent seit 6 bis 10 Jahren und 24,2 Prozent seit über 10 Jahren.

2.3 Berufs- und Hochschulabschluss²

In diesem Abschnitt wird dokumentiert, über welche Abschlüsse die Anerkennungssuchenden verfügen, wo und in welchem Jahr diese Abschlüsse erworben wurden und wie lange die jeweilige Ausbildung gedauert hat. Diese Informationen werden jeweils getrennt für Berufs- und für Hochschulabschlüsse dargestellt und verglichen.

Des Weiteren wird der mögliche deutsche Referenzberuf – sofern dieser im Rahmen der Anerkennungsberatung bereits festgelegt werden konnte – der Berufsbereich zu dem dieser gehört, sowie die Reglementierungsform, der er unterliegt, dargestellt. Diese Merkmale werden für Berufs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam ausgewertet.

2.3.1 Art und Anzahl der Abschlüsse

Bei 1.218 Personen, die im Berichtszeitraum beraten wurden, wurde eine Angabe zu einem ausländischen Abschluss gemacht. Von diesen verfügen 34,2 Prozent ausschließlich über (mindestens) einen Berufsabschluss und 59,8 Prozent ausschließlich über (mindestens) einen Hochschulabschluss. 6,1 Prozent besitzen sowohl (mindestens) einen Berufs- als auch (mindestens) einen Hochschulabschluss (vgl. Abb. 8). Damit sind knapp zwei Drittel der Anerkennungssuchenden akademisch qualifiziert. Auch, wenn ein Hochschulabschluss aus dem Ausland oftmals einem Referenzberuf entspricht, der in Deutschland im Rahmen einer Berufsausbildung erlernt wird, lässt sich daran ein hohes Qualifikationsniveau der Beratenen erkennen – und zwar bei den in Berlin Beratenen ebenso wie auf Bundesebene.

² Hat der/die Anerkennungssuchende mehrere Berufs- oder Hochschulabschlüsse, werden die folgenden Merkmale für jeden einzelnen Abschluss erhoben. Das heißt, eine Person kann z.B. bei dem Merkmal „Erwerbsland des Berufsabschlusses“ mehrere Länder angegeben haben. Dies hat zur Folge, dass es in den Daten mehr Antworten geben kann, als Personen, die geantwortet haben. In den statistischen Auswertungen werden diese als sog. Mehrfachantworten zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. In der Ergebnisdarstellung wird Bezug auf die Anzahl der gegebenen Antworten (= Anzahl der angegebenen Länder) und nicht auf die Anzahl der Personen genommen. Für die Interpretation der Ergebnisse bedeutet das, dass sich die dargestellten absoluten und relativen Häufigkeiten nicht auf Personen, sondern auf Abschlüsse beziehen.

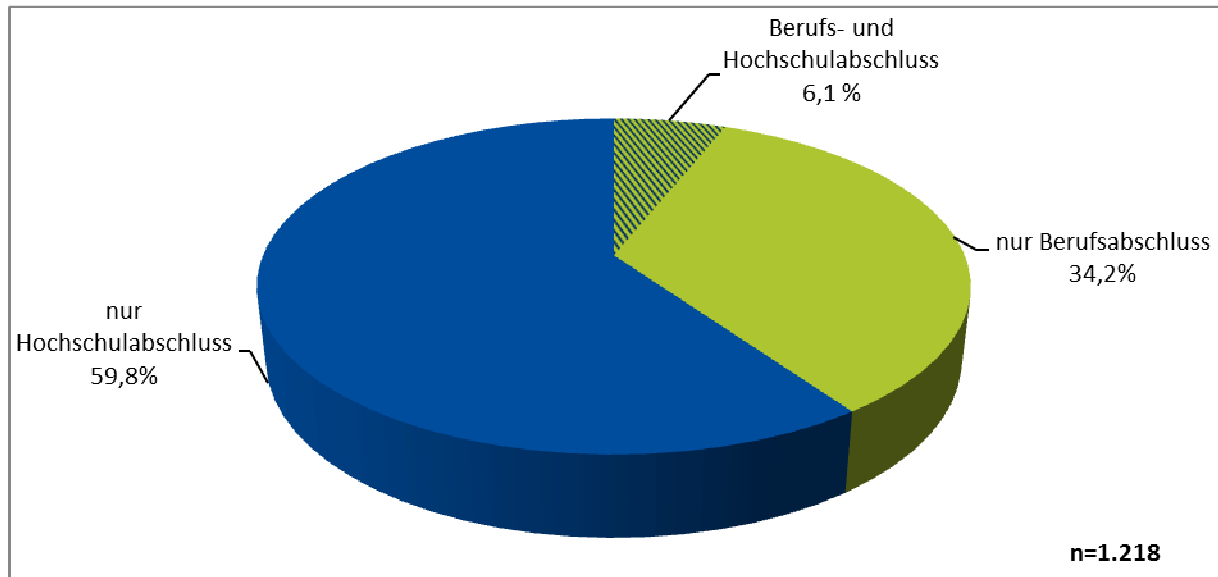


Abb. 8: Art der ausländischen Berufsqualifikation

Die Mehrheit der Beratenen (94 Prozent) besitzt nur einen Berufs- oder einen Hochschulabschluss, die übrigen 6,1 Prozent³ haben sowohl einen Berufsabschluss als auch einen Hochschulabschluss.

95,0 Prozent (762 Personen) aller Beratenen mit ausländischem Hochschulabschluss besitzen einen Hochschulabschluss, 4,5 Prozent besitzen zwei Abschlüsse, 0,4 Prozent besitzen drei Abschlüsse. Von den Beratenen mit Berufsabschlüssen besitzen 97,1 Prozent (467 Personen) einen Berufsabschluss, während 2,9 Prozent zwei Berufsausbildungen absolviert haben.

³ Die Abweichung von 0,1 Prozent ist durch einen Rundungsfehler bedingt.

2.3.2 Erwerbsland⁴

Durch die Angabe, in welchem Land der/die Anerkennungssuchende seinen/ihren Abschluss erworben hat, kann festgestellt werden, aus welchen Ländern die ausländischen Qualifikationen am häufigsten stammen.

In Tab. 2 sind die Länder aufgelistet, in denen Anerkennungssuchende am häufigsten ihren *Berufsabschluss* erworben haben. Etwa 40 Prozent der Abschlüsse wurden in Polen, der Türkei, der Russischen Föderation oder in der Ukraine erworben. Auf Bundesebene finden sich dieselben vier Länder an vorderster Stelle, mit dem Unterschied, dass bundesweit Abschlüsse aus der Russischen Föderation mit 12,0 Prozent an zweiter Stelle und Abschlüsse aus der Türkei mit 6,6 Prozent an dritter Stelle stehen.

Insgesamt wurden 81 verschiedene Länder, in denen ein Berufsabschluss erworben wurde, dokumentiert (s. Tabellenband).

| Erwerbsland des Berufsabschlusses | Anzahl der Abschlüsse | Anteil in Prozent |
|-----------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Polen | 80 | 16,1 |
| Türkei | 52 | 10,5 |
| Russische Föderation | 46 | 9,3 |
| Ukraine | 25 | 5,0 |
| Spanien | 24 | 4,8 |
| Italien | 18 | 3,6 |
| Bulgarien | 13 | 2,6 |
| Kasachstan | 13 | 2,6 |
| Libanon | 12 | 2,4 |
| Iran | 10 | 2,0 |
| Übrige Staaten | 204 | 41,1 |
| Gesamt | 497 | 100,0 |

Tab. 2: Erwerbsland des Berufsabschlusses (häufigste Staaten)

⁴ Berechnung und grafische Darstellung erfolgen für Berufs- und Hochschulabschlüsse getrennt.

Die Verteilung auf die Regionen bei einer Zusammenfassung der einzelnen Staaten ergibt, dass fast 40 Prozent der Berufsabschlüsse in einem der EU27-Staaten erworben wurden und etwa ein Fünftel in einem der GUS-Staaten. Die Türkei liegt in Berlin leicht oberhalb des Bundesdurchschnitts mit 6,6 Prozent. Abschlüsse aus europäischen Ländern, die nicht zur EU gehören, sind auf Bundesebene mit 7,9 Prozent jedoch häufiger vertreten.

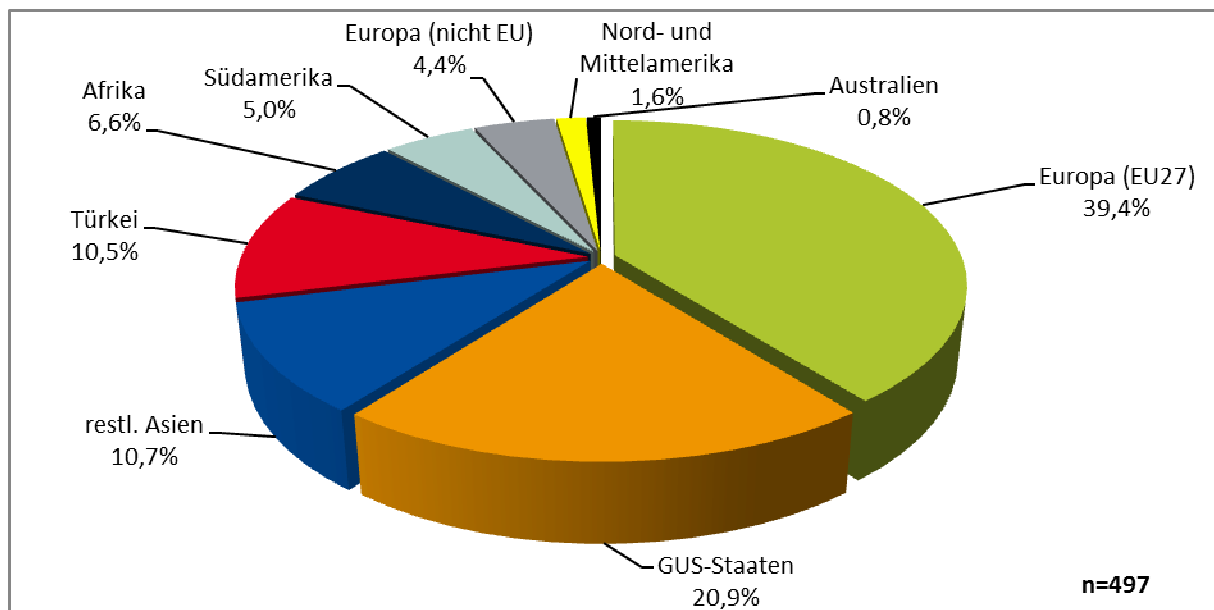


Abb. 9: Erwerbsländer des Berufsabschlusses nach Regionen⁵

⁵ Die Türkei wird aufgrund der hohen Anzahl der Ratsuchenden keiner Region zugeordnet, sondern separat genannt.

Die folgende Tabelle listet die Staaten auf, in denen die Beratenen am häufigsten ihren *Hochschulabschluss* erworben haben. Die 845 dokumentierten Abschlüsse stammen aus 87 verschiedenen Staaten. Wie auch schon bei dem Erwerbsland des Berufsabschlusses kommen die Staaten Russische Föderation, Türkei, Spanien und Polen besonders häufig vor.

| Erwerbsland des Hochschulabschlusses | Anzahl der Abschlüsse | Anteil in Prozent |
|--------------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Russische Föderation | 112 | 13,3 |
| Türkei | 95 | 11,2 |
| Spanien | 65 | 7,7 |
| Polen | 63 | 7,5 |
| Ukraine | 50 | 5,9 |
| Italien | 28 | 3,3 |
| Bulgarien | 21 | 2,5 |
| Griechenland | 20 | 2,4 |
| Argentinien | 18 | 2,1 |
| Ägypten | 17 | 2,0 |
| Übrige Staaten | 356 | 42,1 |
| Gesamt | 845 | 100,0 |

Tab. 3: Erwerbsland des Hochschulabschlusses (häufigste Staaten)

Auf Bundesebene gestaltet sich diese Verteilung zwar ähnlich, es gibt jedoch auch einige Abweichungen. Die meisten Hochschulabschlüsse kommen auf Bundesebene ebenfalls aus der Russischen Föderation (15,3 Prozent), an zweiter Stelle ist jedoch Polen (8,5 Prozent) und an dritter Stelle die Ukraine (7,2 Prozent). Die Türkei befindet sich auf Bundesebene mit 5,0 Prozent an vierter Stelle und Spanien mit 3,3 Prozent an sechster Stelle.

Die Aufteilung der Staaten nach Regionen in Abb. 10 ergibt, dass der Anteil der Hochschulabschlüsse aus Südamerika etwas höher liegt als bei den Berufsabschlüssen. Dagegen ist der Anteil der Abschlüsse aus den EU-27-Staaten mit 30,3 Prozent bei den Hochschulabschlüssen geringer als bei den Berufsabschlüssen (39,4 Prozent) und der Anteil von Hochschulabschlüssen aus den GUS-Staaten ist höher als der Anteil von Berufsabschlüssen (20,9 Prozent) aus dieser Region.

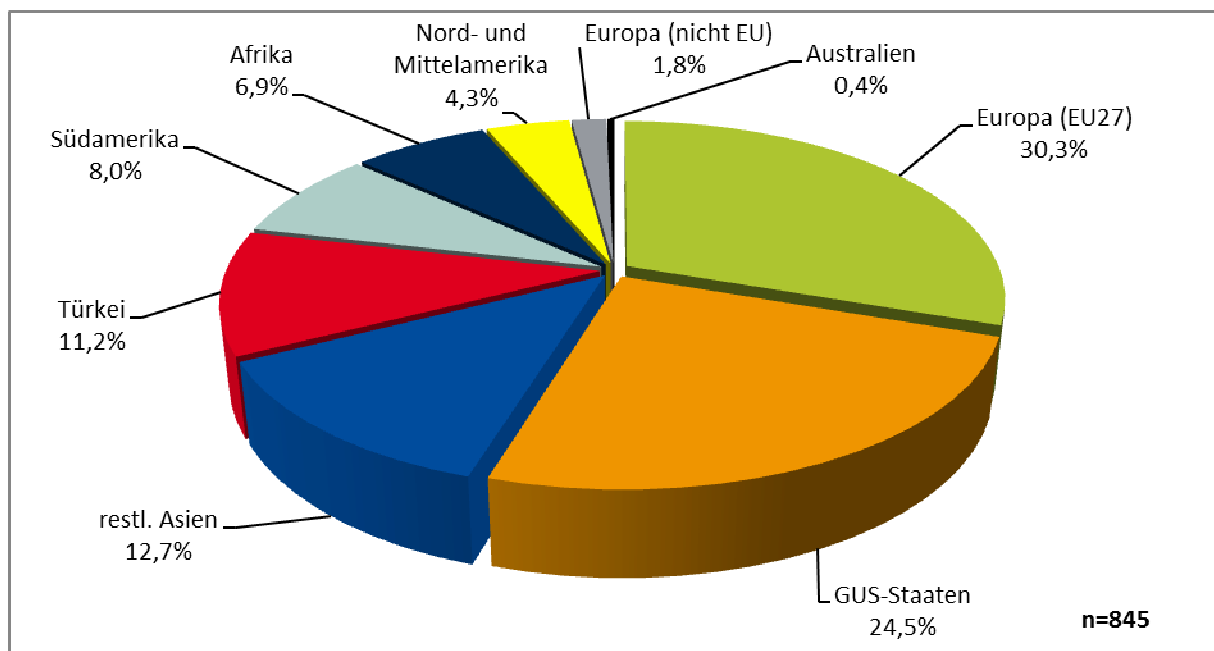


Abb. 10: Erwerbsländer des Hochschulabschlusses nach Regionen⁶

In Berlin stammen wesentlich mehr Hochschulabschlüsse aus der Türkei als auf Bundesebene (5,0 Prozent). Ebenso verhält es sich mit Abschlüssen aus Südamerika, diese sind auf Bundesebene mit nur 4,9 Prozent vertreten. Es stammen jedoch weniger Hochschulabschlüsse aus den GUS-Staaten, diese liegen auf Bundesebene bei 29,7 Prozent.

⁶ Die Türkei wird aufgrund der hohen Anzahl der Ratsuchenden keiner Region zugeordnet, sondern separat genannt.

2.3.3 Ausbildungsdauer⁷

Über 40 Prozent und damit der Großteil der Berufsausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, dauerten zwischen 2 und 3 Jahre, ein Viertel der Ausbildungen dauerte 1 bis 2 Jahre (vgl. Abb. 11). Die durchschnittliche Dauer von Berufsausbildungen betrug 3,0 Jahre.

Erwartungsgemäß dauern Hochschulausbildungen länger als Berufsausbildungen: Knapp 40 Prozent dauerten über 4 bis 5 Jahre, 29,3 Prozent 3 bis 4 Jahre und immerhin noch 15,2 Prozent über 5 Jahre. Die durchschnittliche Dauer von Hochschulausbildungen betrug 4,6 Jahre.

Die Verteilung der in Berlin Beratenen stellt sich damit ähnlich dar wie im gesamten Bundesgebiet. Bundesweit kommen Ausbildungsdauern von Berufsabschlüssen von bis zu einem Jahr mit 7,2 Prozent und solche, die 3 bis 4 Jahre dauern, mit 21,4 Prozent etwas häufiger vor als in Berlin.

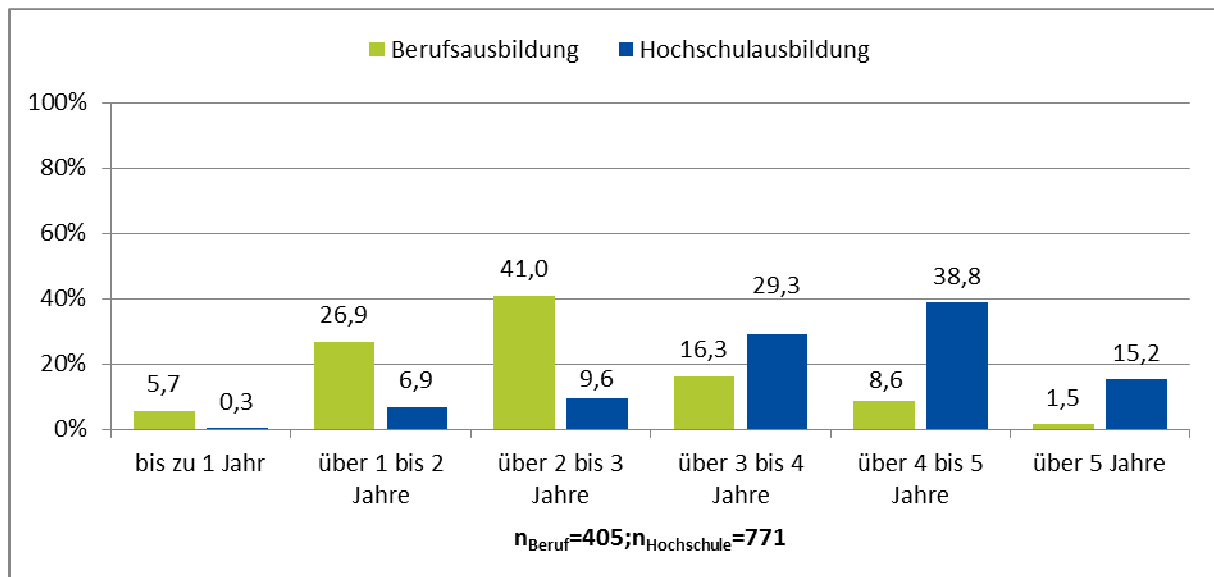


Abb. 11: Dauer der ausländischen Berufs- und Hochschulausbildungen im Vergleich

⁷ Berechnung erfolgt für Berufs- und Hochschulabschlüsse getrennt. Die Ergebnisse werden jedoch für einen besseren Vergleich gemeinsam in einer Grafik dargestellt.

2.3.4 Abschlussjahr

Wie aus Abb. 12 ersichtlich wird, wurden 42,5 Prozent der *Berufsabschlüsse* zwischen 2000 und 2009 erworben, weitere 31,4 Prozent wurden in den 90-er Jahren erworben. 7,4 Prozent der Berufsausbildungen wurden sogar erst 2010 oder später abgeschlossen. Bei den Anerkennungssuchenden mit ausländischem *Hochschulstudium* verhält es sich ähnlich. Etwa die Hälfte der Abschlüsse (50,9 Prozent) wurde zwischen 2000 und 2009 erworben. 20,7 Prozent der Hochschulabschlüsse wurden in den 90-er Jahren und 17,6 Prozent erst 2010 oder später erworben.

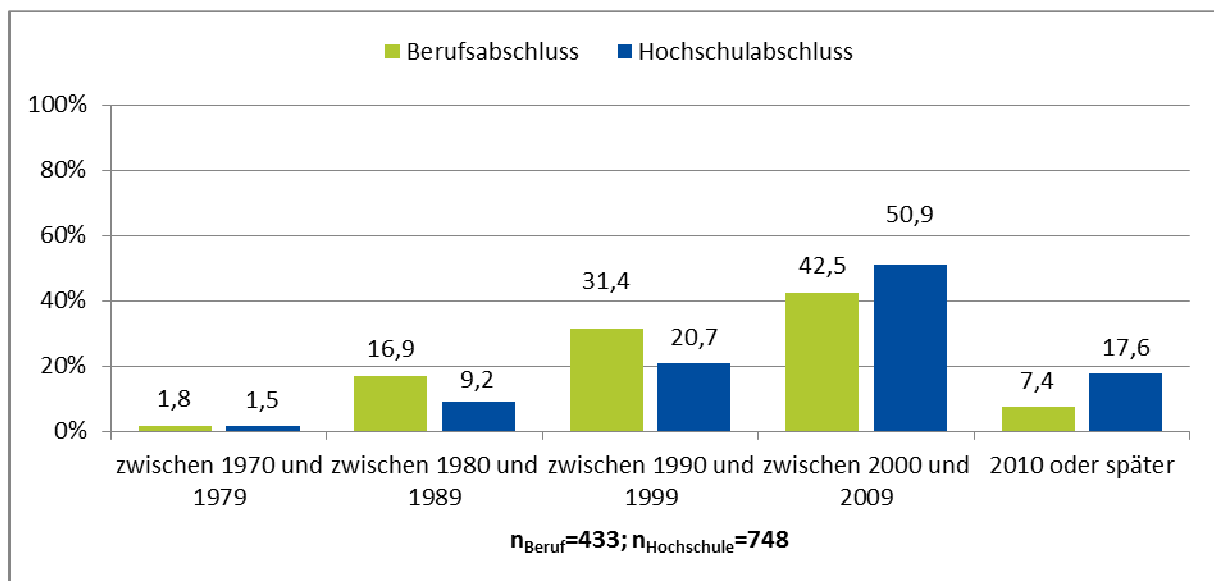


Abb. 12: Abschlussjahr der ausländischen Berufs- und Hochschulausbildungen im Vergleich

Die Verteilung des Erwerbszeitpunktes der ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüsse weicht in Berlin nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt ab.

2.3.5 Deutscher Referenzberuf

In der folgenden Abbildung sind die Berufe dargestellt, die im Rahmen der Anerkennungsberatung am häufigsten als möglicher deutscher Referenzberuf⁸ zur Anerkennung des ausländischen

⁸ Berechnung erfolgt für Berufs- und Hochschulabschlüsse gemeinsam.

Abschlusses identifiziert worden sind.⁹ Insgesamt fanden Beratungen zu 150 verschiedenen Referenzberufen statt (vgl. Abschnitt 2.4.5 des Tabellenbands).

Dabei ist der Beruf des Lehrers/der Lehrerin mit 14,4 Prozent am häufigsten zu finden. Daneben erfolgten häufig Beratungen zur Anerkennung von Ingenieursabschlüssen (9,7 Prozent) sowie von Abschlüssen im Bereich Ökonomie (6,5 Prozent).

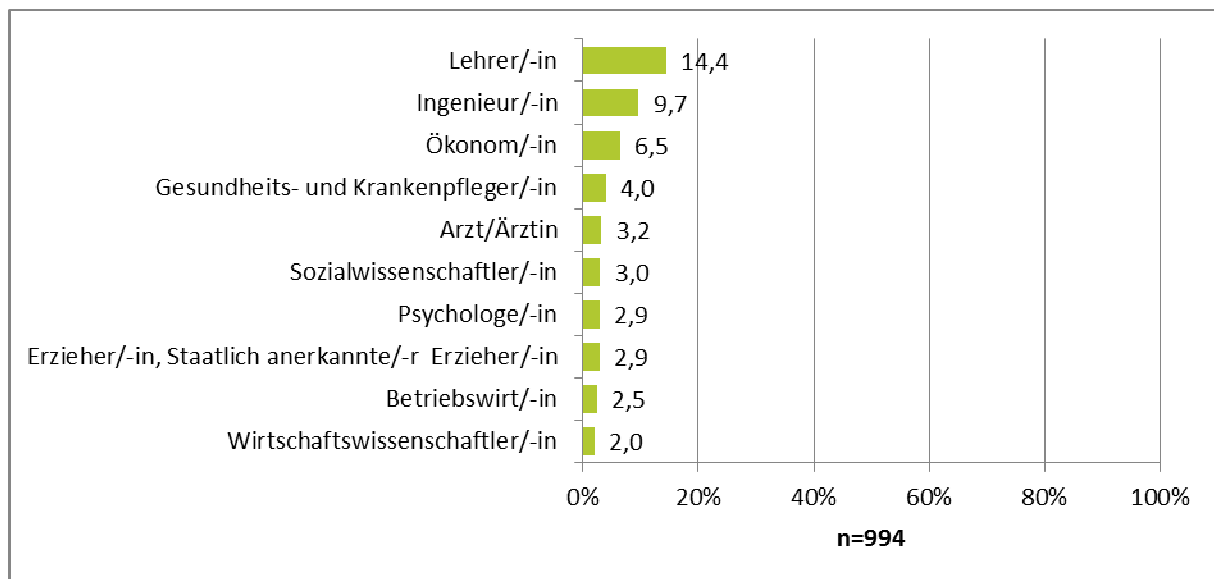


Abb. 13: Die häufigsten deutschen Referenzberufe

Es fällt auf, dass ein Großteil der Referenzberufe, die in Berlin beratene Personen in Deutschland anerkennen lassen möchten, nicht unter die Regelungen des Anerkennungsgesetzes des Bundes fallen. Unter den 10 häufigsten deutschen Referenzberufen, die hier dargestellt sind, gibt es lediglich zwei Berufe, die unter das Anerkennungsgesetz des Bundes fallen: Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie Arzt/Ärztin. Die übrigen Berufe sind Studienberufe (Ökonom/-in, Sozialwissenschaftler/-in, Psychologe/-in, Betriebswirt/-in, Wirtschaftswissenschaftler/-in,), die nicht den Regelungen des Anerkennungsgesetzes unterliegen oder Berufe, die landesrechtlich geregelt sind (z.B. Lehrer/-in, Ingenieur/-in, Erzieher/-in).

Insgesamt finden sich hier viele Parallelen zu den bundesweiten Zahlen. Ein großer Unterschied zeigt sich jedoch bei den Erzieher/-innen. Dieser Beruf liegt mit einer Häufigkeit von 4,8 Prozent auf Bundesebene an vierter Stelle, in Berlin liegt er an 8. Stelle. Auch die Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen liegen bundesweit mit 5,8 Prozent an dritter Stelle. Die Sozialwissenschaftler,

⁹ Die Zahlen zu den Referenzberufen sind eher als Orientierungswerte zu sehen, da davon ausgegangen werden muss, dass der endgültige Referenzberuf in Erstberatungen nicht mit Sicherheit festgelegt werden kann.

die in Berlin an sechster Stelle liegen, kommen unter den 10 häufigsten Berufsgruppen auf Bundesebene nicht vor.

2.3.5.1 Berufsbereich des deutschen Referenzberufs¹⁰

Werden die einzelnen möglichen Referenzberufe, zu denen im Berichtszeitraum beraten wurde, in Berufsbereiche zusammengefasst, wird ersichtlich, dass weit über ein Drittel (41,3 Prozent) der Beratungen zu Berufen im Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung (wie Lehrer/-in und Gesundheits- und Krankenpfleger/-in) stattfanden. Knapp ein Viertel (23,1 Prozent) der Beratungen erfolgten zu möglichen Referenzberufen im Bereich Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung (z.B. Elektroniker/-in und Metallbauer/-in) (vgl. Abb. 14).

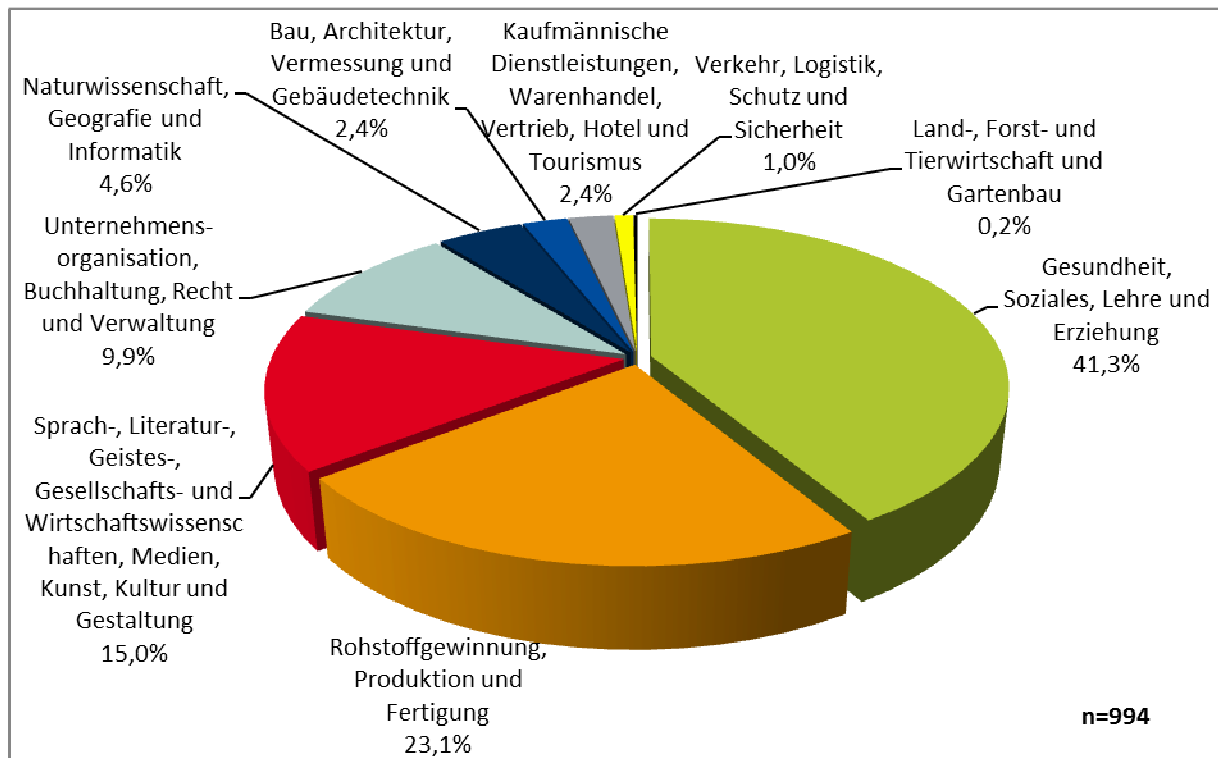


Abb. 14: Berufsbereich des deutschen Referenzberufs

Insgesamt finden sich hier die Berufsbereiche wieder, die auch auf Bundesebene am häufigsten vorkommen: 47,0 Prozent der Beratungen fanden zu Berufen im Bereich Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung statt. Ebenso wie in Berlin erfolgte knapp ein Viertel (21,8 Prozent) der Beratungen auf Bundesebene zu möglichen Referenzberufen im Bereich Rohstoffgewinnung.

¹⁰ Die Einteilung der Berufsbereiche basiert auf der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) der Bundesagentur für Arbeit.

2.3.5.2 Reglementierung des deutschen Referenzberufes

Im Rahmen der Beratung wird auch dokumentiert, ob es sich bei dem angestrebten deutschen Referenzberuf um einen reglementierten oder nicht-reglementierten Beruf handelt und ob dieser einen Hochschulabschluss voraussetzt oder nicht. Aufgrund der Komplexität der Reglementierungen auf Bundes- und auf Landesebene ist die Kategorisierung des deutschen Referenzberufes im Rahmen der Erstberatung nicht immer eindeutig, sodass bei dieser Angabe Verzerrungen zu vermuten sind.

Nach Angaben der Beraterinnen und Berater können insgesamt 62,6 Prozent der ausländischen Abschlüsse einem deutschen Hochschulabschluss zugeordnet werden (vgl. Abb. 15). Etwa die Hälfte davon unterliegt in Deutschland einer Reglementierung (30,2 Prozent aller Abschlüsse). 32,7 Prozent der ausländischen Abschlüsse sind einer deutschen Berufsausbildung zuzuordnen, wovon es sich bei etwa einem Drittel (9,8 Prozent aller Abschlüsse) um reglementierte und bei etwa zwei Dritteln um nicht-reglementierte Berufe handelt.

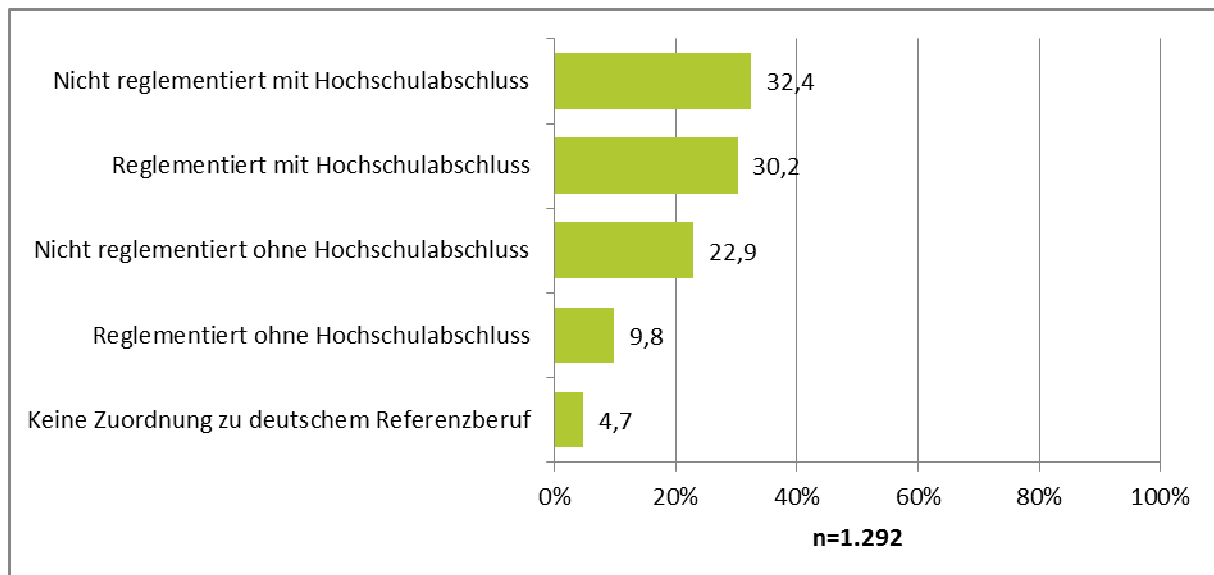


Abb. 15: Reglementierung des deutschen Referenzberufes (Unterscheidung nach Abschlussart)

Im Bundesdurchschnitt verhält es sich ähnlich: 58,2 Prozent der mitgebrachten Qualifikationen können einem deutschen Hochschulabschluss zugeordnet werden, wobei knapp die Hälfte davon einer Reglementierung unterliegt (26,4 Prozent aller Abschlüsse). Beim größeren Teil (31,8 Prozent aller Abschlüsse) der Hochschulabschlüsse handelt es sich um einen nicht reglementierten Beruf – daher fallen diese nicht in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes. 38,9 Prozent der identifizierten Referenzberufe erfordern kein Hochschulstudium. Von diesen ist ein knappes Drittel reglementiert.

Insgesamt sind 45,1 Prozent der Berufe, zu denen beraten wurde, bundesrechtlich geregelt (vgl. Flächen in Blau, Abb. 16). Diese bestehen aus bundesrechtlich reglementierten Berufen, dualen Ausbildungsberufen sowie bundesrechtlich geregelten Fortbildungen. 32,4 Prozent der Berufe sind landesrechtlich reglementiert und 22,5 Prozent sind nicht reglementierte akademische Berufe – somit fallen diese nicht in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes.

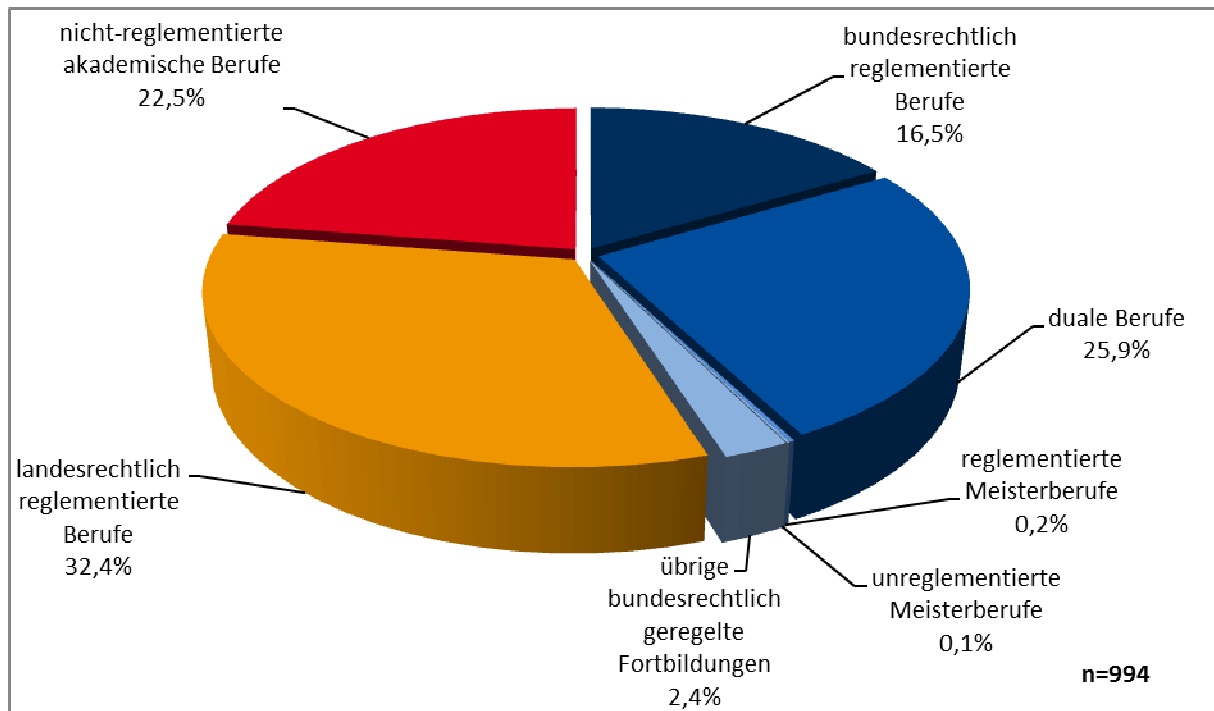


Abb. 16: Reglementierung des deutschen Referenzberufs

Auf Bundesebene fallen vergleichsweise geringfügig mehr Berufe, zu denen beraten wurde, in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes (46,8 Prozent vs. 45,1 Prozent). 37,6 Prozent der Berufe sind im Bundesdurchschnitt landesrechtlich reglementiert und 15,6 Prozent sind nicht reglementierte akademische Berufe. Somit fallen sie nicht in den Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes. Hiervon sind in Berlin mit 22,5 Prozent in Berlin mehr Berufe betroffen als auf Bundesebene mit 15,6 Prozent.

2.4 Berufserfahrung (gilt nur für face-to-face-Beratungen)

Die Berufserfahrung gibt Auskunft darüber, wie lange die Anerkennungssuchenden bisher bereits in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben. Bei der Erhebung wird dabei zwischen Berufserfahrung, die im Ausland erworben wurde, und Berufserfahrung, die die Anerkennungssuchenden in Deutschland gesammelt haben, unterschieden. Die Informationen zur Berufserfahrung werden nur bei der face-to-face-Beratung erhoben und nicht bei der telefonischen oder E-Mail-Beratung.

Angaben dazu, ob bereits Berufserfahrung im Ausland gesammelt wurde oder nicht, machten insgesamt 842 Personen, hiervon gaben 28,5 Prozent an, keine Berufserfahrung zu haben. Getrennt dazu erfolgte die Abfrage zur Berufserfahrung in Deutschland, zu der 818 Personen Angaben gemacht haben. Von diesen Ratsuchenden gaben 81,2 Prozent an, über keine Berufserfahrung zu verfügen. Abb. 17 gibt die Gesamtdauer der Berufserfahrung, die eine Person im Ausland und/oder in Deutschland erworben hat, wieder. Von den face-to-face Beratenen, für die dieses Merkmal dokumentiert wird, machten 617 eine Angabe zur Dauer ihrer Berufserfahrung in Deutschland und/oder im Ausland. Durchschnittlich haben diese Anerkennungssuchenden eine Berufserfahrung von 7,1 Jahren, die sie im Ausland und/oder in Deutschland erworben haben. Jeweils etwa ein Viertel konnte bereits zwei bis fünf Jahre bzw. fünf bis zehn Jahre Erfahrung im erlernten Beruf sammeln (vgl. Abb. 17).

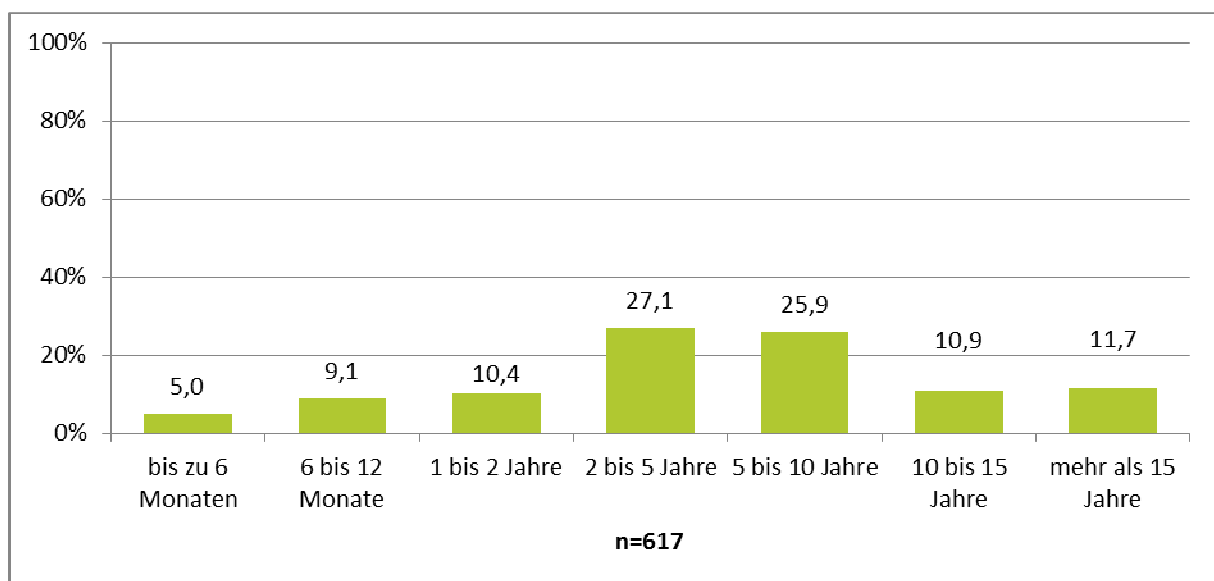


Abb. 17: Dauer der Berufserfahrung im Ausland und/oder in Deutschland

Dabei zeigt sich deutlich, dass die Beratenden häufiger über Berufserfahrung im Ausland verfügen als über Berufserfahrung in Deutschland und dass die Dauer der Berufserfahrung im Ausland durchschnittlich höher liegt (vgl. Tabellenband 2.5): Insgesamt gaben 602 Personen an, über Berufserfahrung in ihrem erlernten Beruf im Ausland zu verfügen. Berufserfahrung in Deutschland haben hingegen deutlich weniger Anerkennungssuchende vorzuweisen (154 Personen).¹¹

2.5 Aktuelle berufliche Situation (gilt nur für face-to-face Beratungen)

Auch die berufliche Situation, in der sich die Anerkennungssuchenden zum Zeitpunkt der Beratung befinden, wird nur in der persönlichen Beratung erhoben. Es werden verschiedene Erwerbssituationen unterschieden, wobei Mehrfachantworten möglich sind¹² (vgl. Abb. 18).

Über 85 Prozent der Anerkennungssuchenden gaben an, zum Zeitpunkt der Beratung ohne Arbeit oder arbeitssuchend gewesen zu sein. Insgesamt 22,2 Prozent waren nicht erwerbstätig. Allerdings ist es möglich, dass Beratene mehrere Situationen, die sich nicht ausschließen, als zutreffend angaben. Eine Person ist deshalb möglicherweise zum einen „nicht erwerbstätig“ als auch „ohne Arbeit im SGB II-Leistungsbezug“.

¹¹ Die Berufserfahrung im Ausland bzw. in Deutschland wird jeweils durch zwei Variablen erhoben: Zunächst wird dokumentiert, ob überhaupt Berufserfahrung vorliegt (ja oder nein) und im zweiten Schritt wird dann die Dauer der Berufserfahrung in Monaten erfasst.

¹² Da sich eine Person gleichzeitig in verschiedenen beruflichen Situationen befinden kann, enthält das Merkmal sog. Mehrfachantworten. Bei Mehrfachantworten ist es möglich, dass auf eine Person gleichzeitig mehrere Ausprägungen eines Merkmals zutreffen. Zum Beispiel kann ein/e Beratungssuchende/r gleichzeitig „nicht erwerbstätig“ und „arbeitssuchend“ sein. Dies hat zur Folge, dass es mehr Antworten geben kann als Personen, die geantwortet haben. Anders als bei den Mehrfachantworten des Berufs- und Hochschulabschlusses wird in der Ergebnisdarstellung Bezug auf die Anzahl der Personen und nicht auf die Anzahl der gegebenen Antworten genommen, da nur diese Form der Interpretation inhaltlich sinnvoll ist. Dies hat zur Folge, dass sich die Summe der einzelnen Prozentanteile auf über 100 Prozent addieren kann, falls mehrere Angaben pro Person vorliegen.

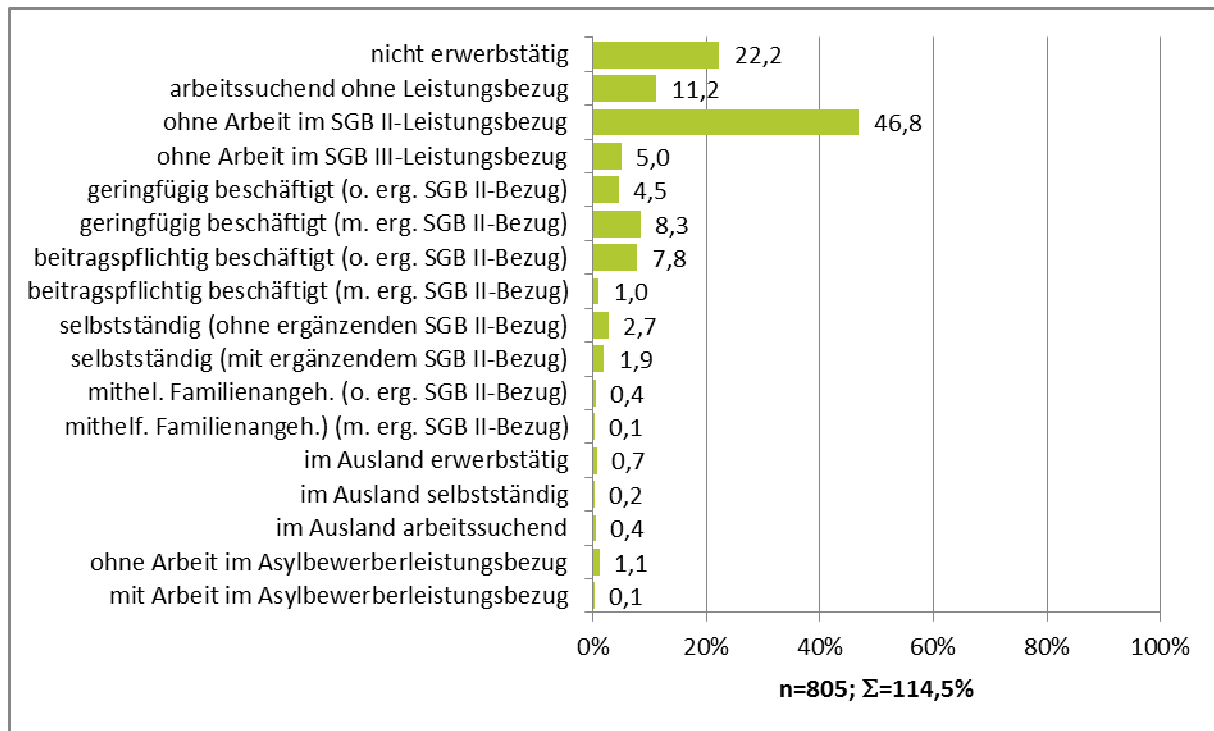


Abb. 18: Aktuelle berufliche Situation der Beratenen

Auch auf Bundesebene war der größte Anteil der Beratenen ohne Arbeit im SGB II-Leistungsbezug. Der Wert lag hier mit 34,4 Prozent unterhalb des Wertes aus Berlin. An zweiter Stelle stand ebenfalls die Kategorie nicht erwerbstätig – auf Bundesebene wurden 19,1 Prozent dieser Kategorie zugeordnet, im Vergleich zu 22,2 Prozent in Berlin. Während in Berlin 5,0 Prozent der Beratenen ohne Arbeit im SGB III-Leistungsbezug waren, waren es auf Bundesebene 8,1 Prozent. Der Anteil derjenigen, die ohne ergänzenden Leistungsbezug beitragspflichtig beschäftigt war, lag in Berlin mit 7,8 Prozent unter dem bundesweiten Anteil von 12,2 Prozent.

© 2013

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit regionale Netzwerke, die von Fachstellen zu migrationsspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.